



Niederschrift

über die Sitzung

**des Unterausschusses für Flughafenerweiterung und
Fluglärmschutz**

am 05.11.2015

Anwesend

- Vorsitz

Eder, Katrin

- Mitglieder

Bleicher, Marc-Antonin

Pohl, Christine Dr. verlässt die Sitzung um 17:25 Uhr

Röder, Rupert Dr.

Sell, Milan

Solbach, Norbert

von Stuhr, Jürgen Prof. Dr.

Werner, Britta

Westrich, Sissi

Witt, Jürgen Dr.

Wittmer, Volker Dr.

- Schriftführung

Wolter, Jutta

-

Hafner, Klaus Vertreter für Frau Groden-Kranich

Schmitt, Uta Stellvertreterin für Herrn Herbert Schäfer

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Groden-Kranich, MdB, Ursula

Lensch, Eckart Dr.

Reichel, MdL, Wolfgang

Schäfer, Herbert

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 3 bis 6
2. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 13.01.2015 und 27.01.2015

b) öffentlich

3. Sachstand Klageverfahren gegen das Land Hessen wegen des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main
4. Weiteres Vorgehen im Klageverfahren der Stadt Mainz gegen das Land Hessen bzgl. des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Flughafens Frankfurt
5. Vorstellung des Fluglärm-Monitoringberichts der ZRM für die Stadt Mainz
6. Verschiedenes

Die Vorsitzende, Frau Eder, eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Frau Eder begrüßt die Mitglieder des Unterausschusses, die Referenten Ulrich Helleberg und Horst Weise, die Zuhörer und die Presse.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.

Es erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 3 **Sachstand Klageverfahren gegen das Land Hessen wegen des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main**

- Teilbeschluss des VGH Kassel, der die Klage der Stadt Mainz in den Punkten Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses und hilfsweise Schallschutzmaßnahmen für die sensiblen Einrichtungen am Tag ablehnt und eine Revision nicht zulässt.
- Eine Verfügung, in der die Absicht des Gerichts erklärt wird, die über den oben genannten Teilbeschluss hinaus gehenden Anträge der Stadt Mainz bezüglich der Maßnahmen in den Nachtrandstunden, durch einen schriftlichen Bescheid und ohne mündliche Verhandlung zu entscheiden.

Herr Helleberg stellt den Verlauf der Mainzer Klage und die Inhalte des Teilbeschlusses des hessischen VGH Kassel anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Der hessische VGH hat eine Revision gegen den Teilbeschluss nicht zugelassen. Herr Helleberg erörtert die Möglichkeit der Stadt Mainz, eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig dagegen einzureichen.

Außerdem erläutert er die Absichtserklärung des hessischen VGH, die noch offenen Anträge mit einem Gerichtsbescheid und ohne mündliche Verhandlung zu entscheiden. Er stellt die Möglichkeiten einer Reaktion der Stadt Mainz darauf vor.

(Power Point Präsentation „ Vortrag H. Helleberg UAFF 05.11.2015“ siehe Anlage 1)

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Helleberg erklärt Frau Eder, dass die Stadt Mainz weiterhin „Sand im Getriebe“ bleiben müsse. Daher solle sowohl gegen die Nichtzulassung der Revision vorgegangen werden als auch eine mündliche Verhandlung angestrebt werden. Als Begründung können die neuen Erkenntnisse aus der NORAH-Studie herangeführt werden, die eindeutig gezeigt hätte, dass Lärm krank mache. In einer Landeshauptstadt gäbe es viele sensible Einrichtungen(wie Krankenhäuser, Schulen...).

Herr Solbach erinnert an den Stadtratsbeschluss von 2000 mit dem Inhalt, dass alle rechtlichen Mittel in Fragen des Fluglärmschutzes ausgeschöpft werden sollen. Er schließt sich der Meinung von Frau Eder an.

Herr Sell unterstützt die Beschlussvorlage. Als Begründung sollte die NORAH-Studie dienen und auch die Tatsache, dass viele Menschen unter Schlafstörungen litten, zumal die ersten Flugzeuge bereits um 4:50 Uhr über Mainz flögen, um wie vorgesehen um 5:00 Uhr auf dem Flughafen zu landen.

Herr von Stuhr meint, dass die Stadt nicht aufgeben dürfe und alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen müsse.

Punkt 4 **Weiteres Vorgehen im Klageverfahren der Stadt Mainz gegen das Land Hessen bzgl. des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Flughafens Frankfurt**
Vorlage: 1828/2015

Alle anwesenden Mitglieder des Unterausschusses stimmen dem Vorschlag der Verwaltung zu. Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

Punkt 5 **Vorstellung des Fluglärm-Monitoringberichts der ZRM für die Stadt Mainz**

Herr Weise stellt seine Power-Point- Präsentation zum Fluglärm-Monitoring vor, einer gemeinsamen Arbeit der ZRM und dem DFLD. Dabei geht es darum, reale Flugspuren für die Kommunen auszuwerten.

(Power Point Präsentation „ Vortrag H. Weise UAFF 05.11.2015“ siehe Anlage 2)

Frau Werner bittet darum, dass die absoluten Werte veröffentlicht werden.

Frau Eder teilt mit, dass der gesamte Fluglärm-Monitoringbericht auf der Internetseite der Stadt Mainz veröffentlicht wird.

Herr Solbach teilt seine Freude darüber mit, dass auf der Grundlage von realen Daten eine korrekte Bewertung von Fluglärm nun möglich ist. Das sei eine große Unterstützung für die Fraktionen. Er wünscht sich, dass Fluglärm-Monitoring fortgesetzt wird.

Er bedankt sich ausdrücklich bei den Akteurinnen und Akteuren, die den Bericht möglich gemacht und erstellt haben.

Frau Eder eröffnet die Einwohnerfragestunde zu TOP 5.

Herr Bachneck: Er fragt, warum die Werte der Fluglärm-Messstation Lerchenberg nicht in diese Studie einfließen können.

Antwort von H. Weise: Messen könne man nur den Lärm an einem Punkt. Man könne daher keine Flächenaussage machen. Es gäbe drei Varianten von Messgeräten, die die Fraport, der DFLD und das HLUg benutzen, so dass man zu unterschiedlichen Ergebnissen an einem Messpunkt kommen könne. Die Umwelteinwirkungen seien auch erheblich auf die Messungen.

Eine Berechnung sei eine Abstraktion, die aber auch mit Fehlern behaftet ist.

Herr Bachneck fragt, ob dann die Messungen auf dem Lerchenberg noch Sinn haben.

Antwort von H. Weise: Ja, denn mit der Messung kann man belegen, wie laut es an diesem Punkt tatsächlich ist.

Herr Bachneck äußert sich entsetzt darüber, dass es in der Uniklinik zu laut sei um dort gesund zu werden.

Frau Eder betont, dass die Uniklinik nicht in der Klagebegründung der Stadt Mainz enthalten ist, da die Stadt Mainz nicht der Träger ist. Aber im Falle eines Klageerfolges der Stadt Mainz käme dies auch der Uniklinik zugute.

Punkt 6 Verschiedenes

Frau Eder kündigt eine Veranstaltung der ZRM am 20.11.2015 um 19:00 Uhr in Flörsheim zur NORAH-Studie an.

Ende der Sitzung: 18:05 Uhr

gez. Katrin Eder

.....
Vorsitz

gez. Jutta Wolter

.....
Schriftführung